

REGIERUNGSRAT

26. März 2014

13.232

Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. November 2013 betreffend Publikationsorgane des Kantons; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Unter "Publikationsorgane" werden regelmässig (mindestens einmal pro Jahr) erscheinende, einem breiten Adressatenkreis zugestellte beziehungsweise zur Verfügung stehende Publikationen (digital/ analog) verstanden, welche mit einem nennenswerten Redaktions- und allenfalls Druckaufwand verbunden sind. Als solche gelten insbesondere Broschüren, Magazine, Newsletter, Bücher, Faltplyer etc.

Es wurden alle Stellen der Zentralverwaltung sowie der Verwaltung zugehörige Einheiten mit eigenständigem Aussenauftreten wie Museum Aargau, Aargauer Kunsthhaus, Kantonsbibliothek, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Aargauer Kuratorium, Legionärspfad, Sternbild, Stift Olsberg, Vin-donissa-Museum, Zentrum für Arbeit und Beschäftigung etc., nicht aber die Schulen oder verwal-tungsexterne Leistungserbringer mit eigener Rechtspersönlichkeit wie die Aargauische Kantonalbank (AKB), AEW Energie AG, Sozialversicherung Aargau (SVA Aargau), Aargauische Gebäudeversiche-rung (AGV) etc. berücksichtigt.

Zur Frage 1

"Wie viele Publikationsorgane existieren (Bitte um Aufzählung mit Auflage, Erscheinungszeiträumen, Empfängerkreis)?"

Gegenwärtig gibt der Kanton rund 80 Publikationen in unterschiedlicher Periodizität heraus. Detail-lierte Angaben können der Übersicht in der Beilage entnommen werden.

Zur Frage 2

"Welche davon beziehen sich unmittelbar auf einen gesetzlichen Informationsauftrag?"

Knapp die Hälfte der Publikationen bezieht sich auf einen gesetzlichen Informationsauftrag. Dieser Informationsauftrag kann sehr konkret (beispielsweise § 2 Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane [Publikationsgesetz, PuG] vom 3. Mai 2011 [SAR 150.600] als Grundlage für das Amtsblatt) oder allgemein und damit allenfalls mittelbar sein (beispielsweise § 3 Abs. 2 lit. g Verordnung über den Vollzug der Bundesgesetzgebung über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände [Lebensmittelverordnung] vom 21. Juni 1995 [SAR 361.111] als Grundlage für den Jahresbericht des Amtes für Verbraucherschutz). Es dürfte jedoch in den meisten Fällen schwierig sein, einem allgemeinen beziehungsweise mittelbaren Informations- und Vermittlungsauftrag ohne jegliche Publikation nachzukommen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat gemäss § 12 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 26. März 1985 (SAR 153.100) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006 (SAR 150.700) ohnehin grundsätzlich dazu verpflichtet ist, über Tätigkeiten und Angelegenheiten von allgemeinem Interesse von Amtes wegen zu informieren.

Zur Frage 3

"Wie viele Stellenprozente sind dafür nötig?"

Angaben können der Übersicht in der Beilage entnommen werden. Es sind hierbei nur Schätzungen möglich, da die Erstellung von Publikationen meist nur ein (teilweise unwesentlicher oder variabler) Bestandteil einer Stelle ist.

Zur Frage 4

"Wie hoch ist deren Anteil am gesamten Stellenbestand mit den Tätigkeitsbereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit?"

Der für die genannten Publikationen aufgewendete Stellenbestand beträgt rund 430 %. Wie hoch der gesamte Stellenbestand in den Sachbereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist, ist nur grob schätzbar, da viele Stellen Berührungspunkte mit diesen Tätigkeitsfeldern haben: Grundsätzlich sind diese Aufgaben Bestandteil eines Grossteils der Stellen im mittleren und oberen Kader. Darüber hinaus sind auch Sachbearbeitende in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit tätig, indem sie beispielsweise Medienschaffenden oder interessierten Bürgerinnen und Bürger eine einfache Auskunft erteilen, eine Informationsbroschüre gestalten etc.

Die Stellenprozente der Kommunikationsdienste der Departemente und des Regierungsrats (Staatskanzlei), deren Stellenetat fast vollumfänglich den Tätigkeitsbereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden kann, sind wie folgt verteilt:

- Staatskanzlei (Kommunikationsdienst des Regierungsrats): 410 % plus Praktikantenstelle (100 %)
- Departement Volkswirtschaft und Inneres: 160 % plus Praktikantenstellen (200 %)
- Departement Bildung, Kultur und Sport: 240 %
- Departement Finanzen und Ressourcen: 210 % plus Praktikantenstelle (100 %)
- Departement Gesundheit und Soziales: 140 % plus Praktikantenstelle (100 %)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt: 250 %

Zuzüglich zum Stellenbestand der Kommunikationsdienste der Departemente und der Staatskanzlei sind auch andere Abteilungen mit Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im weitesten Sinn betraut (vgl. hierzu die Beantwortung zur Frage 5).

Zur Frage 5

"Welche Abteilungen/Sektionen verfügen über eigene Stellen in diesen Tätigkeitsbereichen und in welchem Umfang? Wo sind diese mit wie vielen Stellenprozenten zentral auf Amts- oder Direktions-ebene angesiedelt?"

Die nachfolgenden Angaben basieren auf groben Schätzungen. Stellenprozente im Umfang von bis zu 5 % wurden nicht erfasst.

Departement/Abteilung	Stellenbestand	Bemerkungen
SK Generalsekretariat	15 %	Abstimmungserläuterungen, Amtsblatt, Aargauische Gerichts- und Verwaltungsentscheide (AGVE), Staatskalender
SK Rechtsdienst des Regierungsrats	50 %	Gesetzessammlungen
DVI Standortförderung	25 %	
DVI Amt für Wirtschaft und Arbeit	60 %	
DVI Oberstaatsanwaltschaft/ Staatsanwaltschaft Aargau	90 %	
DVI Kantonspolizei	300 %	Zuzüglich zwei nebenamtliche Mediensprecher, welche je 2 Tage (1 Wochenende) pro Monat im Einsatz sind und bei Bedarf Pikettdienste übernehmen.
BKS Aargauer Kunsthhaus	80 %	Kulturvermittlung und Positionierung des Kantons als Kulturkanton Werbung, Medienarbeit, Marketingplanung, Fundraising; generiert damit 40'000 Besucherinnen und Besucher.
BKS Museum Aargau	170 %	Kulturvermittlung und Positionierung des Kantons als Kulturkanton; Marketing, Kundenservice, Fundraising, Werbung, Medienarbeit; dank wettbewerbsfähigem Marketing 240'000 Besucherinnen und Besucher akquiriert.
BKS Vindonissa-Museum	30 %	Kulturvermittlung und Positionierung des Kantons als Kulturkanton Marketing, Werbung, Medienarbeit; dank wettbewerbsfähigem Marketing 10'000 Besucherinnen und Besucher generiert.
DFR Abteilung Finanzen	8 %	Gemäss Publikationsliste, Aufwand für Broschüren, die wichtig sind für die Vorbereitung von finanzpolitischen Entscheiden. Die Erarbeitung dieser Grundlagen ist in den 8 % eingerechnet.
DFR Landwirtschaft Aargau	50 %	Publikationen, Pressecommuniqués und übrige redaktionelle Beiträge
DFR Statistik Aargau	50 %	Redaktion der Publikationen (40 %); Auskünfte (10 %)
DGS Kantonsärztlicher Dienst	10 %	Gesundheitsförderung (alle Schwerpunktprogramme)
DGS Sozialdienst	5 %	Handbuch Soziales, Kreisschreiben
DGS Amt für Verbraucherschutz	10 %	Jahresbericht Amt für Verbraucherschutz
DGS Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz	5 %	AMB-Info
BVU Abteilung für Umwelt	25 %	UMWELT AARGAU für Grossräte, Gemeinden, interessierte Private, Medienschaffende (Erfüllung gesetzlicher Auftrag Art. 6 Bundesgesetz über den Umweltschutz [Umweltschutzgesetz, USG])

Zur Frage 6

"Wie hoch sind die entsprechenden Kosten für Druck, Versand der Publikationsorgane etc.?"

Detaillierte Angaben können der Übersicht in der Beilage entnommen werden. Total belaufen sich die Sachkosten (Layout/Redaktion/Druck/Versand) der darin aufgeführten Publikation jährlich auf rund 2,6 Millionen Franken. Redaktion, Druck und Versand werden bei fast allen gedruckten Publikationen von externen Dienstleistern besorgt.

Zur Frage 7

"Welche Publikationen sind zusätzlich im Internet oder via Newsletter erhältlich? Wie sieht dort die Anzahl der Empfänger aus?"

Rund 50 Publikationen werden zusätzlich zur analogen Bereitstellung digital herausgegeben, das heisst sie sind im Internet frei verfügbar oder werden via Online-Newsletter zugestellt. Rund 30 Publikationen werden nur digital herausgegeben. Je nach Publikation erreichen sie eine unterschiedliche Anzahl an Interessenten (vergleiche hierzu die Übersicht in der Beilage). Bei Download-Angeboten kann aus technischen Gründen kaum verlässlich nachvollzogen werden, wie viele Personen davon Gebrauch machen.

Zur Frage 8

"Sieht der Regierungsrat eine Strategie vor, solche Organe vermehrt nur noch oder hauptsächlich in elektronischer Form zu publizieren?"

In Anbetracht der sich verändernden Informationsbedürfnisse und Informationskanäle sowie unter Berücksichtigung der Kosten gilt allgemein der Grundsatz, fortlaufend zu prüfen, ob eine Bereitstellung nur in elektronischer Form kostenschonender – und gleichzeitig noch bedürfnisgerecht – wäre. Ziel ist es, möglichst viele Publikationen nurmehr digital anzubieten. Auch im Rahmen der Leistungsanalyse wurde die rein elektronische Bereitstellung bei zahlreichen Publikationen geprüft und in die Wege geleitet. Bei einigen geprüften Publikationen würde jedoch eine rein elektronische Bereitstellung das Zielpublikum verfehlen und andernorts einen Mehraufwand verursachen (beispielsweise Jahresprogramm Museum Aargau). Bei anderen Publikationen wie der Abstimmungsbroschüre würde ein grosser Teil des Zielpublikums nicht erreicht und es müsste mit negativen Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung und damit auf die demokratische Legitimation von Abstimmungsentscheiden gerechnet werden. Andererseits gibt es Publikation, bei denen in letzter Zeit (beispielsweise die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt) oder erst vor kurzem (beispielsweise der Staatskalender) auf die rein digitale Bereitstellung umgestellt wurde. Neben der Vorgabe, wenn möglich und sinnvoll Publikationen nur digital bereitzustellen, gilt es im Übrigen auch, andere Produktionsfaktoren (einfacherer Druck, Reduktion Umfang und Format etc.) zu optimieren und die Periodizität wenn möglich zu senken (beispielsweise bei der Personalzeitschrift QUER fest geplant).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 8'243.–.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Übersicht Publikationen Kanton Aargau (Stand: 31. Januar 2014)